

Bürgerinitiative "Sicher unterwegs in Feldkirchen-Westerham"

Von: Verkehrsrecht <Verkehrsrecht@lra-rosenheim.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2026 08:38
An: info@sicher-unterwegs.org
Betreff: Ihr Schreiben vom 12.01.2026 zu St 2078, Westermeyerstraße Feldkirchen-Westerham

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihrer Eingabe vom 12.01.2026 haben Sie die Ergänzung der bestehenden Fußgängerquerungshilfe durch einen Fußgängerüberweg (sog. Zebrastreifen) im Zuge der St 2078 im Bereich der Einmündung Westermeyerstraße in Feldkirchen-Westerham angeregt.

Hierzu wurde ein Anhörungsverfahren unter Einbindung der zuständigen Fachstellen (Polizei, Staatliches Bauamt als Straßenbaulastträger) durchgeführt.
Inzwischen liegen alle Stellungnahmen vor.

Die bestehende Querungshilfe ermöglicht Fußgängern bereits ein sicheres, „etappenweises“ Überqueren der St 2078. Außerdem weisen die Unfalldaten der letzten drei Jahre für diesen Bereich keine Fußgängerunfälle oder sonstige verkehrliche Auffälligkeiten auf. Fußgängerquerungshilfen gelten zudem als eine sehr sichere Möglichkeit die Straße zu überqueren.

Das Staatliche Bauamt weist in seiner Fachstellungnahme zudem darauf hin, dass die zusätzliche Anordnung eines Fußgängerüberwegs hier eine sogenannte Scheinsicherheit schaffen kann. Ein Zebrastreifen verändert das Wahrnehmungs- und Warteverhalten aller Verkehrsteilnehmer, was nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit führt, während bei einer reinen Querungshilfe die gegenseitige Aufmerksamkeits- und Wartepflicht klar geregelt bleibt.

Vor diesem Hintergrund wird ein zusätzlicher Fußgängerüberweg von allen Fachstellen einstimmig als nicht erforderlich angesehen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Landratsamt Rosenheim
Straßenverkehrsbehörde
Hausanschrift: Äußere Oberaustraße 4, 83026 Rosenheim
Postanschrift: Wittelsbacherstr.4, 83022 Rosenheim

Tel. +49 (0) 8031 392-
verkehrsrecht@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de



LANDRATSAMT
ROSENHEIM

